

Titel der Drucksache:

**SWE Stadtwerke Erfurt GmbH -
 Beschlussfassung zur Umsetzung des Gesetzes
 für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen
 und Männern an Führungspositionen in der
 Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst**

Drucksache

1522/15

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	17.09.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	01.10.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	21.10.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt zu, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH die nachfolgenden Beschlüsse fasst:

01 Die Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH stellt fest, dass derzeit im Aufsichtsrat der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH ein Frauenanteil von 11,1 % besteht. Die Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH beschließt, dass dieser Frauenanteil als Zielgröße bis zum 30. Juni 2017 im Aufsichtsrat der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH zumindest beibehalten werden soll.

02 Die Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH stellt fest, dass derzeit nur ein Geschäftsführer in der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH bestellt ist und somit ein Frauenanteil von 0 % besteht. Die Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH beschließt, dass dieser Frauenanteil als Zielgröße bis zum 30. Juni 2017 in der Geschäftsführung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH zumindest beibehalten werden soll.

17.09.2015 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2015	2016	2017	2018	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2015	2016	2017	2018																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Beschluss des Aufsichtsrates – vertraulich -* nur für Mitglieder des Stadtrates und sachkundige Bürger des WuB
- Anlage 2 Hinweise zur Gesetzesumsetzung (Auszug)

Sachverhalt

Am 01.05.2015 ist das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ in Kraft getreten, welches auch Auswirkungen auf Unternehmen der Stadtwerke Erfurt Gruppe hat. Nach der Gesetzesregelung soll dadurch der Anteil weiblicher Führungskräfte in Spitzenpositionen der deutschen Wirtschaft erhöht werden.

Die SWE GmbH ist aufgrund der Mitbestimmung nach dem Drittelbeteiligungsgesetz davon betroffen. Damit ist die Gesellschafterversammlung verpflichtet, für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung des Unternehmens Zielgrößen sowie Fristen für deren Erreichung festzulegen. Als späteste Frist zur erstmaligen Erreichung der Zielquote ist der 30.06.2017 vorgeschrieben. Zur erneuten Zielgrößenfestlegung ist ein Turnus von bis zu fünf Jahren vorgesehen. Eine Mindestgröße ist nicht vorgesehen. Liegt der Frauenanteil im Aufsichtsrat oder in der Geschäftsführung bei Festlegung der Zielgröße unter 30 %, so dürfen die festzusetzenden Zielgrößen nicht unterhalb des Status quo liegen.

Aktuell ist der Frauenanteil im Aufsichtsrat der SWE GmbH bei 11,1 % und der der Geschäftsführung bei 0 %. Dieser soll zumindest beibehalten bzw. nicht unterschritten werden.

Der Aufsichtsrat der SWE GmbH hat sich in seiner Sitzung am 04.09.2015 mit dem Thema befasst und schlägt der Gesellschafterversammlung vor, einen erforderlichen Beschluss zu fassen.